

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06.05.2022 – Aktualisierungen: 0

<p>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</p>	<p>Art: partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdfunding-Kampagne „V.I.E. Med - Manschettenlos Blutdruck messen“ auf lionrocket.de.</p>
<p>2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</p> <p>Angaben zur Identität der Inter-net-Dienstleistungsplattform</p>	<p>V.I.E. Med. GmbH, Steyeregg 268, 8551 Wies, Österreich, FN 512348 d, Landesgericht für Zivilrechtsachen Graz. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Entwicklung, Vertrieb von Medizinprodukten.</p> <p>LION ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, www.lionrocket.de</p>
<p>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</p>	<p>Anlagestrategie: der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen. Das Leistungsspektrum der Emittentin reicht von der Entwicklung eines Algorithmus, über Funktionstests und Fertigung von Prototypen hin zur Serienfertigung mit der Hilfe von Partnerunternehmen.</p> <p>Anlagepolitik der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Emittentin entwickelt eine Produktlinie namens „MBP“ mit unterschiedlichen Produkten zur manschettenlosen Blutdruckmessung. Die Emittentin hat einen eigenständigen Algorithmus für die Produktlinie entwickelt. Das erste marktreife Produkt namens „MBP 100“ wurde bereits fertiggestellt und ist CE zertifiziert. Das Produkt ermöglicht dem Kunden eine vereinfachte, kontinuierliche, nicht invasive, manschettenlose Blutdruckmessung. Per Knopfdruck werden Vitalparameter (u.a. EKG, Blutdruck und Herzfrequenz) gemessen und auf einem Visualisierungsgerät per App (z.B. Smartphone, o.ä.) angezeigt. Die Anwendung des „MBP 100“ richtet sich vorerst an Laien und Patienten für den Privatgebrauch. Weiters gehören der Produktlinie die Produkte „MBP 200“ (duales Gerät, welches es ermöglicht, den Blutdruck von beiden Seiten zu messen), „MBP 300“ (für den Bereich der Intensivmedizin und Diagnostik) sowie „MBP 400“ (Armbanduhr zur dauerhaften Messung und Überwachung der Vitalwerte), wobei es sich hierbei um Produkte zur manschettenlosen Blutdruckmessung für den medizinischen Bereich (Ärzte und Spitäler) handelt. Die klinische Studie für die Zulassung als Medizinprodukte ist im Gange und wird voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen.</p> <p>Anlageobjekte: Anlageobjekt sind (i) der Vertriebsaufbau und (ii) Marketingmaßnahmen für die gesamte o.g. Produktlinie sowie (iii) die Erhöhung des Lagerbestands für das Produkt „MBP 100“ sowie „MBP 400“.</p> <p>Für das weitere Unternehmenswachstum und die stärkere Marktdurchdringung wird die Emittentin in Vertriebspersonal investieren. Die Emittentin wird für den internationalen Vertrieb der o.g. Produktlinie einen Mitarbeiter (1 Vollzeitäquivalent) einstellen. Die Emittentin führt bereits Einstellungsgespräche für das genannte Personal durch; ein Vertrag wurde noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zur weiteren Absatzsteigerung bereits Verträge mit 3 Handelsagenten geschlossen. Durch die Aufstockung des Personals sowie den Abschluss von Handelsagentenverträgen kann die Emittentin ihre Absatzfähigkeit steigern, wodurch mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>Die Emittentin wird zur Bewerbung der o.g. Produktlinie in Social-Media-Kampagnen sowie in einen hauseigenen Online-Shop (sog. „online Marketing“) sowie in Druckmaterial und Messebesuche (sog. „offline Marketing“) investieren. Angebote zur Umsetzung der Vermarktung und Kampagnen liegen bereits vor, Verträge wurden noch nicht geschlossen. Zudem investiert die Emittentin in den Markenaufbau und in die Erstellung einer Corporate Identity für die gesamte Produktlinie „MBP“, mit dem Ziel der Steigerung der Bekanntheit der Marke, um in weiterer Folge eine raschere Absatzfähigkeit der Produkte zu gewährleisten. Der Markenaufbau erfolgt durch die Emittentin selbst und ist ein laufender Prozess, welcher noch nicht abgeschlossen ist. Durch diese Marketingmaßnahmen soll die Bekanntheit der Emittentin gesteigert, neue Kunden gewonnen und die raschere Absatzfähigkeit der Produkte gewährleistet werden. Durch die Bekanntheit und die stärkere Absatzfähigkeit kann die Emittentin Erträge erwirtschaften, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>Die Emittentin wird zur raschen Absatzfähigkeit der Produktlinie bzw. der Produktkategorie „MBP 100“ sowie „MBP 400“ den Lagerbestand aufbauen. Die Emittentin wird die Geräte bzw. die einzelnen Bestandteile einkaufen und zusammengebaut lagern. Die Emittentin wird je Produktkategorie 1.000 Stück auf Lager legen. Die prozentuale Verteilung der Nettoeinnahmen (15% für den Lageraufbau) verteilt sich auf die einzelne Produktkategorie absolut wie folgt: 30% „MBP 100“ sowie 70% „MBP 400“. Bei der Produktkategorie „MBP 100“ sowie „MBP 400“ handelt es sich um Neuwaren, die im Eigentum der Emittentin stehen. Aufgrund des erhöhten Lagerbestands ist die Lieferfähigkeit gewährleistet, wodurch in kürzerer Zeit mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Mit den Lieferanten wurden bereits Verträge geschlossen.</p> <p>Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 433.000,00 werden wie folgt verwendet: (i) 25% für den Vertriebsaufbau, (ii) 60% für die Marketingmaßnahmen sowie (iii) 15% für den Lageraufbau. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen EUR 973.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 540.000,00 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der Nettoeinnahmen) wird über Eigenkapital der Emittentin finanziert. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 55,5% zu 44,5%.</p>
<p>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</p>	<p>Laufzeit: Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 09.08.2022.</p> <p>Kündigungsfrist: Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit der Vermögensanlage weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Der Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf</p>

der Laufzeit der Vermögensanlage, spätestens am 09.08.2027, automatisch als beendet.

Zins: Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend der Crowdinvesting Kampagne „V.I.E. Med - Manschettenlos Blutdruck messen“ ab jenem Tag mit 6% (in Worten: sechs Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6,5% (in Worten: sechs Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00).

Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einmalig einen Bonuszins in Höhe von 8% auf den Nachrangdarlehensbetrag und zwar bei Veräußerung des dem Produkt zugrundeliegenden Algorithmus („Asset-Exit“) an einen Dritten oder im Falle der Veräußerung des gesamten Unternehmens der Emittentin („Unternehmens-Exit“). Der Bonuszins ist binnen 2 Monaten nach Exit Ereignis an den Anleger zu zahlen.

Rückzahlung: Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 15 (fünfzehn) Werktagen zum Datum des ersten Tages nach Ende des öffentlichen Angebotes. Nach der Laufzeit der Vermögensanlage von 5 Jahren hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages sowie der bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen an den Anleger erfolgt innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 08.08.2022) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. **Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 500.000,00 (Finanzierungsziel). Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden Nachrangdarlehen 2.000

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 148%.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Blutdruckessgeräte, ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.

Der Markt für Blutdruckessgeräte, insbesondere der manschettenlosen Blutdruckessgeräte, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Gesundheit der Bevölkerung und der Liefersituation von Zulieferern ab. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 6.000,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine gestaffelte Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 350.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 7,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital sowie für Beträge ab EUR 350.000,01 eine Provision in Höhe von 6,5%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 67.000,00. Diese Kosten werden durch die Nachrangdarlehen der Anleger finanziert. **Kosten für die Anleger:** Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG

Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (LION ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden gemäß § 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont von 5 Jahren (bis längstens 09.08.2027). Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.

13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten iSd § 5b Abs.1 VermAnlG vor.
15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur zu bestellen.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpoolmodell iSd § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2021 werden zudem im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.lionrocket.de/vie-med abrufbar sein.
20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
21. Kenntnisnahme des Warnhinweises	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.